

KOLPINGSTADT KERPEN DER BÜRGERMEISTER

Amt/Abteilung: PersRef / Persönlicher Referent
Bearbeitung: André Hess

TOP

Drs.-Nr.: **419.19**

Datum : 17.06.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtrat	02.07.2019	

☒ Öffentlicher Teil

☐ Nichtöffentlicher Teil

Richtlinie der Kolpingstadt Kerpen zur Ehrung des kommunalpolitischen Engagements

☐ Durch die Vorlage entstehen keine haushaltsrelevanten Kosten

☒ Durch die zu beschließende Maßnahme entstehen Kosten von 300,- €

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung;

Haushaltsansatz im Haushaltsjahr :

Produktsachkonto: 11.111.01.01 5281070

☐ Mittel müssen über- außerplanmäßig bereitgestellt werden;

Im Haushaltsjahr :

Produktsachkonto:

Deckung:

☐ Mittel sollen im/in folgenden Haushaltsjahr/en veranschlagt werden:

☐ Durch die Vorlage entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen (s. Begründung)

☐ Pflichtaufgabe

☒ Freiwillige Aufgabe

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Kolpingstadt Kerpen beschließt die in der Anlage beigefügte Richtlinie der Kolpingstadt Kerpen zur Ehrung des kommunalpolitischen Engagements.

Sachbear- beitung	Abteilungs- leitung	Amtsleitung	Zuständiger Dezernent	Mitzeichnung Amt 10.1	Kämmerer	Bürgermeister	Abt. 10.1 Ratsbüro
gez. Hess				gez. Nitz	gez. Schaaf	gez. Spürck	gez. Cornely

MAßNAHME: Richtlinie der Kolpingstadt Kerpen zur Ehrung des kommunalpolitischen Engagements

**ÜBERSICHT Ausgaben / Einnahmen
Aufwendungen / Erträge**

	lfd. Jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr	4. Folgejahr
<u>Einmalkosten</u>					
Ausgaben / Aufwendungen					
Anschaffungskosten (z.B. Baukosten)	300,- €	300,- €	300,- €	300,- €	300,- €
Einrichtungskosten					
Personalkosten					
Honorare Architekten/Ingenieure o.ä.					
gesamt:	300,- €	300,- €	300,- €	300,- €	300,- €
<u>Einnahmen / Erträge</u>					
Zuschüsse					
Beiträge					
gesamt:					
Aufwand netto:					
<u>Folgekosten:</u>					
Aufwendungen					
Sachkosten (z.B. Unterhaltung)					
Schuldendienste/Zinsen					
Abschreibung					
Personalkosten					
gesamt					
Erträge					
Zuschüsse					
Gebühren					
gesamt					

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2015 wurde einstimmig der Auftrag an die Verwaltung gestellt, eine Richtlinie zur Ehrung von Ratsmitgliedern zu erarbeiten und in der Fraktionsvorsitzendenkonferenz zur Beratung vorzulegen (Drs.-Nr.: 563.15).

Es ist die Intention der Richtlinie langjähriges, ehrenamtliches und verantwortungsvolles Engagement für Gesellschaft und Demokratie in der Kommunalpolitik, die neben dem Beruf und familiären Verpflichtungen viel Zeit, Kraft und Energie in Anspruch nimmt, zu würdigen. Darüber hinaus soll ein Anreiz zur Übernahme eines kommunalen Mandats geschaffen werden. Die Richtlinie gilt nicht rückwirkend für bereits ausgeschiedene Mandatsträger.

Die Beratung des Referentenentwurfs erfolgte in der Fraktionsvorsitzendenkonferenz am 29.03.2019. Ergebnis der Beratung waren einige redaktionelle Änderungen, die in der nun als Anlage beiliegenden Richtlinie berücksichtigt wurden. Des Weiteren wurde festgehalten, dass weiterhin der grundsätzliche Konsens besteht eine Richtlinie zur Ehrung des kommunalpolitischen Ehrenamtes zu erlassen, die als Vorlage in der Ratssitzung am 02.07.2019 eingebracht und beschlossen werden soll.

Stellungnahme des Kämmerers:

Es ist aus grundsätzlichen Erwägungen in Zeiten der Haushaltssicherung nicht opportun, zusätzliche nicht rentable, freiwillige Aufwendungen ohne Gegenfinanzierung anzustoßen.

Thomas Schaaf